



Menschenrechtserklärung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Unsere Grundsätze und Erwartungen	4
1.1. Achtung der Rechte unserer Patientinnen und Patienten	4
1.2. Faire und sichere Arbeitsbedingungen	4
1.3. Einhaltung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen	5
1.4. Keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, keine Ausbeutung, keine moderne Sklaverei	5
1.5. Schutz personenbezogener Daten und Wahrung der Privatsphäre	5
1.6. Umweltschutz und Achtung der Rechte lokaler Bevölkerung	5
1.7. Übernahme von Verantwortung in unserer Lieferkette	6
2. Umsetzung im Unternehmen	6
2.1. Verantwortlichkeiten und Kernelemente unserer Menschenrechtsstrategie	6
2.2. Risikoanalyse und unsere Schwerpunktthemen	7
2.3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen	8
2.4. Beschwerdeverfahren	9
2.5. Wirksamkeitskontrolle	9
2.6. Einbeziehung von Interessengruppen und transparente Kommunikation	10

Vorwort

Fresenius Medical Care („wir“) ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, von denen ca. 3,9 Millionen regelmäßig eine Dialysebehandlung erhalten. Die Dialyse ist ein lebensnotwendiges Blutreinigungsverfahren, das bei Nierenversagen die Funktion der Niere ersetzt. Wir bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Dialyse aus einer Hand an. In einem weltweiten Netz aus mehr als 4.000 Dialysekliniken betreuen wir rund 345.000 Dialysepatient*innen. Zugleich sind wir mit 42 Produktionsstätten auf allen Kontinenten der weltweit führende Anbieter von Dialyseprodukten wie Dialysegeräten, Dialysatoren und damit verbundenem Einweg-Zubehör.

Unser Ziel ist es, eine lebenswerte Zukunft für chronisch und schwer erkrankte Patienten zu gestalten – weltweit, jeden Tag. Wir führen und erweitern unser Unternehmen auf eine legale und ethisch unbedenkliche Weise, die mit unseren globalen Werten und den internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar ist.

Diese Menschenrechtserklärung („Erklärung“) baut auf unserem Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte auf, das in unserem Ethik- und Verhaltenskodex („Verhaltenskodex“) festgeschrieben ist. Sie ersetzt vorherige Erklärungen¹ und ergänzt sonstige anwendbare Richtlinien und Leitfäden. Sie skizziert unsere Herangehensweise zur Verankerung der Menschenrechte in unseren Geschäftstätigkeiten – sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten.² Dabei orientieren wir uns an den relevanten internationalen Standards, einschließlich der Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 1998, und der geltenden Gesetzgebung wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“). Bei widersprüchlichen Anforderungen oder Standards, etwa in Ländern, deren Gesetze, Vorschriften oder Gepflogenheiten die internationalen Standards einschränken oder diesen zuwiderlaufen, wenden wir nach Möglichkeit die internationalen Standards an, soweit die lokale Gesetzgebung dies zulässt.

Diese Erklärung gilt für unseren weltweiten Geschäftsbetrieb einschließlich aller Tochtergesellschaften.³

¹ Erklärung zu Menschenrechten, Rechten am Arbeitsplatz und Beschäftigungsgrundsätzen, Menschenrechtserklärung der Fresenius-Gruppe.

² Diese Erklärung umfasst auch unser Bekenntnis zur Ermittlung, Prävention und Minimierung möglicher Umweltrisiken, die sich nachteilig auf die Menschenrechtslage auswirken können, inklusive Abhilfe bei tatsächlichen Verstößen. Außerdem umfasst die vorliegende Erklärung unsere Verpflichtung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten bzgl. der Umweltbelange, die Gegenstand des LkSG sind.

³ Dazu gehören auch die deutschen Tochtergesellschaften, die in den Geltungsbereich des LkSG fallen, d. h. Fresenius Medical Care Deutschland GmbH und NephroCare Deutschland GmbH.

1. Unsere Grundsätze und Erwartungen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt nachzukommen, haben wir folgende Grundsätze formuliert. Diese stellen unsere Erwartungen an die Geschäftsleitung, unsere Belegschaft und unsere Geschäftspartner (einschließlich Lieferanten) dar, und sind in unseren internen Richtlinien genauer definiert.

1.1. Achtung der Rechte unserer Patientinnen und Patienten

Als international tätiges Gesundheitsunternehmen wissen wir, wie wichtig es ist, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern. Deshalb arbeiten wir im Rahmen unserer Unternehmensstrategie daran, einer wachsenden Zahl von Patientinnen und Patienten weltweit eine bezahlbare Behandlung zu ermöglichen. Wir wollen die bestmögliche klinische Versorgung bieten und Produkte von höchster Qualität herstellen. Die Qualität und Sicherheit unserer Dienstleistungen und Produkte sind das Fundament unseres Geschäfts. Die Patientensicherheit ist unsere oberste Priorität. Darüber hinaus setzen wir uns für die einheitliche Anwendung klinischer Studien ein und führen diese stets unter Berücksichtigung ethischer Kriterien durch, einschließlich unserer Verantwortung in der Bioethik. Wir streben nach stetiger Verbesserung der Versorgungsqualität und Patientenerfahrung mittels Forschung und wissenschaftlicher Prüfung. Wir geben den Patienten eine Stimme und berücksichtigen ihre Vorschläge, Bedenken und Kritik.

Außerdem glauben wir, dass jede Patientin und jeder Patient die gleichen Möglichkeiten und die gleiche Unterstützung erhalten sollte, um ihre Gesundheit zu verbessern. Dies gilt unabhängig von Aspekten wie ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Beeinträchtigungen, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion oder dem sozioökonomischen Status. Unser Anspruch im Zusammenhang mit Chancengleichheit in der Gesundheitsfürsorge ist es, unser Wissen und unsere Dienstleistungen zu erweitern, um Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung zu fördern. Durch unsere eigenen Fähigkeiten sowie in Partnerschaften möchten wir allen Menschen, die mit schweren Erkrankungen wie einer chronischen Nierenkrankheit leben, eine möglichst umfassende Versorgung bieten.

1.2. Faire und sichere Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, einen Arbeitsplatz zu schaffen, der von Respekt sowie fairen und sicheren Arbeitsbedingungen geprägt ist. Wir schätzen Vielfalt und Inklusion. Unser Anspruch ist, dass sich alle Mitarbeitenden im Unternehmen sicher, willkommen und wertgeschätzt fühlen sowie ein Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln können. Wir fördern Chancengleichheit und dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder Mobbing auf Grund von nationaler oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Staatsbürgerschaft, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Familienstand, Schwangerschaft, politischer Überzeugung, Religion oder Glaube sowie jeglichen sonstigen Kriterien, die gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen und Vorschriften Schutz genießen.⁴ Wir verpflichten uns, ein Gemeinschaftsgefühl zu fördern, damit alle Mitarbeitende sich frei entfalten und ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

⁴ Orientiert an den ILO-Übereinkommen 110, 111 und 159.

Es ist unser Anspruch, unseren Mitarbeitenden eine faire Entlohnung und Vergütung anzubieten. Dazu gehört auch, dass diese einzig und allein auf beruflichen Qualifikationen basieren darf. Unser Vergütungsteam ist darauf spezialisiert, eine wettbewerbsfähige, intern gerechte, karrierefördernde, leistungsangemessene und motivierende Bezahlung zu gewährleisten. Dies ermöglicht es uns, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in die Tat umsetzen und fundierte Vergütungsentscheidungen zu treffen. Wir zahlen Löhne, die den herrschenden Branchenstandards oder dem jeweils anwendbaren örtlichen Mindestlohn entsprechen, oder darüber hinausgehen.⁵ Wir respektieren das lokale Arbeitsrecht und orientieren uns außerdem an den internationalen Arbeits- und Sozialstandards.

Unser Einsatz für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist ein Kernbestandteil unseres Geschäfts. Wir konzentrieren uns darauf, potenzielle Gefahren und Risiken für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu ermitteln, einzudämmen und zu vermeiden, und fördern eine Kultur, in der eine sichere Arbeitsumgebung großgeschrieben wird.⁶

Wir sind auch für die Sicherheit unserer Belegschaft sowie unserer Patientinnen und Patienten Anlagen und Standorte verantwortlich. Dort, wo wir Sicherheitspersonal engagieren, legen wir großen Wert darauf, dass es seine Arbeit unter Wahrung der Menschenrechte verrichtet. Daher treffen wir entsprechende Maßnahmen, um respektvolles Verhalten zu fördern.

1.3. Einhaltung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen

Wir achten die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen. Dazu gehört das Recht unserer Mitarbeitenden frei über die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Vertretung durch ein Kollektivorgan bzw. eine Gewerkschaft, im Einklang mit den am Arbeitsort geltenden Gesetzen, zu entscheiden.⁷

1.4. Keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, keine Ausbeutung, keine moderne Sklaverei

Wir dulden keine Anwendung oder Androhung von Gewalt oder irgendeine andere Form von Zwang. Die Nutzung, Förderung oder Billigung von Ausbeutung, Kinder- oder Zwangsarbeit in jeglicher Form ist strengstens untersagt.⁸ Arbeitsverhältnisse müssen auf Freiwilligkeit basieren. Unsere Mitarbeitenden können ihr Arbeitsverhältnis, unter Wahrung relevanter Fristen, kündigen. Wir dulden keine rechtswidrige Vorenthaltung von Löhnen.⁹

1.5. Schutz personenbezogener Daten und Wahrung der Privatsphäre

Wir setzen alles daran, das Vertrauen der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeitenden und sonstiger Interessengruppen zu erhalten, ihre Privatsphäre zu wahren und personenbezogene Daten zu schützen. Wir befolgen unsere globalen Datenschutzgrundsätze sowie die zugehörigen Richtlinien, Standardverfahren und Leitfäden für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

1.6. Umweltschutz und Achtung der Rechte lokaler Bevölkerung

Wir setzen uns dafür ein, die Natur als Lebensgrundlage zu schützen, die Ressourcen zu schonen und unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

⁵ Zahlung fairer Löhne, die dem gesetzlichen Mindestlohn mindestens entsprechen; Orientierung an den Übereinkommen 26 und 131 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

⁶ Orientierung an den ILO-Übereinkommen 1, 4, 155 und 164.

⁷ Dabei orientieren wir uns an den ILO-Übereinkommen 87, 98, 135 und 154.

⁸ In Anlehnung an ILO-Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit unter dem Mindestalter gemäß ILO-Übereinkommen 138 sowie zum Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen 182.

⁹ Achtung des Verbots von Zwangsarbeit, ausgenommen Arbeits- und Dienstformen im Sinne von ILO-Übereinkommen 29 und 105 oder des UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966.

Wir verpflichten uns, Bodenschäden, Wasser- und Luftverschmutzung, schädliche oder übermäßige Lärmbelastung sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden. Damit verfolgen wir das Ziel, die menschliche Gesundheit zu schützen, die zur Lebensmittelproduktion benötigten natürlichen Ressourcen zu erhalten und zu gewährleisten, dass der Zugang der lokalen Bevölkerung zu sauberem Trinkwasser und sicheren Sanitäranlagen durch unsere Tätigkeiten nicht eingeschränkt wird. Wir halten diese Aspekte für wichtig, da wir den untrennbaren Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und der Umwelt anerkennen.

Wir beteiligen uns nicht an unrechtmäßigen Vertreibungen oder Übernahmen von Landflächen, Wäldern oder Gewässern, die als menschliche Lebensgrundlage dienen.

1.7. Übernahme von Verantwortung in unserer Lieferkette

Die hohen Standards, die wir für uns selbst anlegen, gelten gleichfalls für die Zulieferer und sonstigen Dritten, mit denen wir zusammenarbeiten. Von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die Grundsätze in dieser Erklärung, unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und unserer Compliance-Broschüre für Geschäftspartner einhalten. Dazu gehört die Einführung entsprechender Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und für den Umweltschutz – sowohl im eigenen Betrieb als auch in ihren Lieferketten. Auf Verlangen müssen sie aufzeigen und erläutern können, wie sie den Menschenrechtsgrundsätzen in dieser Erklärung Rechnung tragen.

2. Umsetzung im Unternehmen



Abbildung: Kernbestandteile der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

2.1. Verantwortlichkeiten und Kernelemente unserer Menschenrechtsstrategie

Die Achtung der Menschenrechte und integriertes Handeln sind das Herzstück unserer globalen Werte und unseres Bekenntnisses zu ethischen Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeit. Wir richten entsprechende Prozesse ein, um potenzielle nachteilige Auswirkungen zu ermitteln, zu verhindern und zu bewältigen. Dabei berücksichtigen wir die Interessen relevanter Gruppen, wie unserer Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und der lokalen Bevölkerung – sowohl in unserem eigenen Betrieb als auch in unserer Lieferkette.

Die Gesamtverantwortung für das konzernweite Programm zur Einhaltung der Menschenrechte obliegt dem Fresenius Medical Care Vorstand. Für die operative Umsetzung sind klare Verantwortlichkeiten definiert: Das Human Rights Office („Office“) innerhalb der globalen Rechtsabteilung fungiert als interne und externe Anlaufstelle für Menschenrechtsfragen. Das Office arbeitet eng mit relevanten Funktionen und Geschäftsbereichen zusammen, um unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte in die Tat umzusetzen.

Es ist auch für das Monitoring der Umsetzung der Sorgfaltspflichten zuständig. Die einzelnen Fachabteilungen, wie beispielsweise Personalwesen und Beschaffung, bewerten die einschlägigen Risiken und ergreifen entsprechende Risikomanagementmaßnahmen. Ein funktionsübergreifender Lenkungsausschuss unterstützt die Weiterentwicklung unseres globalen Menschenrechtsprogramms.

Unsere Herangehensweise zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten basiert auf drei Säulen. Bei der ersten Säule steht die Risikoidentifikation im Vordergrund, d. h. das Ermitteln und Verstehen (potenzieller) Risiken und Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich aus oder im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit (einschließlich unserer Geschäftsbeziehungen) ergeben. Wir arbeiten darauf hin, menschenrechtliche Aspekte in die relevanten Risikobewertungsprozesse zu integrieren.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit Stärkung des Bewusstseins für Menschenrechtsrisiken, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie (mögliche) Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten stehen im Mittelpunkt der zweiten Säule. Dazu gehören u. a. die Kommunikation und die Schulung unserer relevanten Funktionen, aber auch unserer Geschäftspartner.

Bei der dritten Säule geht es um unser Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung, indem wir menschenrechtsbezogene Aspekte je nach Bedarf in die maßgeblichen Prozesse und Maßnahmen integrieren.

Alle drei Säulen zusammen bilden die Grundlage für die risikobasierten Aktionspläne, die von den jeweiligen Funktionen zusammen mit dem Human Rights Office entwickelt und regelmäßig überprüft werden.

2.2. Risikoanalyse und unsere Schwerpunktthemen

Als globales Unternehmen mit komplexer Wertschöpfungskette, wissen wir um menschenrechtliche Risiken und nachteilige Auswirkungen, die auftreten können.

Um entsprechende Risiken und Auswirkungen zu erkennen und zu adressieren, implementieren wir Risikomanagementprozesse. Dabei orientieren wir uns an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an geltenden gesetzlichen Anforderungen. Um relevante Schwerpunkte zu identifizieren, folgen wir einem risikobasierten Ansatz. Bei unserer Risikoanalyse betrachten wir externe länder- und branchenspezifische Risikoindizes sowie unternehmensinterne Informationen bezüglich bereits implementierter Präventionsmaßnahmen und in der Vergangenheit vorgebrachter Anliegen. Wir priorisieren die Risiken unter Berücksichtigung des potenziellen Schweregrads und der Umkehrbarkeit der Verletzung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und unserem Verursachungsbeitrag.

Die Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen sowie nach Bedarf durchgeführt, sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für einschlägige Geschäftspartner und Zulieferer. Wir führen auch eine Ad-hoc-Risikobewertung unserer indirekten Lieferanten durch, wenn wir Hinweise auf Menschenrechts- oder Umweltverstöße haben.

Wir haben folgende Schwerpunktthemen für unsere Menschenrechtsaktivitäten identifiziert:

- Patientenrechte¹⁰,
- Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen und in unserer Lieferkette,

¹⁰ Im Rahmen unseres Bekenntnisses zu sicheren, hochwertigen Produkten und Versorgungsleistungen betrachten wir die Menschenrechte der Patientinnen und Patienten als einen der Schwerpunkte in unserem ganzheitlichen Menschenrechtsprogramm.

- Umweltauswirkungen auf die lokale Bevölkerung in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette.

2.3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um Menschenrechtsrisiken vorzubeugen, sie abzustellen oder zu minimieren, ergreifen wir geeignete Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette. Dazu gehören etwa Kommunikationsmaßnahmen, Schulungen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen sowie die Festlegung der Anforderungen für Verträge und Vereinbarungen.¹¹

Unser allgemeines Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist in unserem Verhaltenskodex verankert. Dieser gilt für alle Mitarbeitende und Führungskräfte des Unternehmens, einschließlich der Vorstandsmitglieder.

Auch unsere Lieferanten spielen eine wichtige Rolle bei der bestmöglichen Versorgung unserer Patientinnen und Patienten und leisten einen Beitrag zu unseren Nachhaltigkeitsbemühungen. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten und unsere Compliance-Broschüre für Geschäftspartner bilden die Grundlage unserer Vertragsbeziehungen. Diese Dokumente enthalten die Mindestanforderungen in puncto Arbeitsbedingungen, einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Qualität. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten bei sich im Unternehmen sowie in ihren Wertschöpfungs- und Lieferketten entsprechende Verfahren einführen, um die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen zu gewährleisten.

Unsere grundlegenden Prinzipien und Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz werden in verschiedenen Richtlinien und Verfahren konkretisiert.

So ist etwa in unserer Stellungnahme zur Bioethik unser Bekenntnis zu ethischen Standards in der Forschung und Entwicklung festgehalten, während wir in unserer Stellungnahme zur Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung unseren Anspruch definieren, unser Wissen und unsere Dienstleistungen zu erweitern, um diese zu fördern. Durch die Bereitstellung wichtiger Produkte können wir auch in Bereichen, in denen wir keine direkte klinische Versorgung leisten, eine Wirkung erzielen.

Unsere globale Richtlinie für Sozial- und Arbeitsstandards ist unser vorrangiges Dokument zu den Menschenrechtsthemen, die unsere Mitarbeitenden betreffen. Darin sind unsere globalen Mindeststandards für faire und transparente Arbeitsbedingungen festgeschrieben; dazu gehören ein Arbeitsplatz ohne Diskriminierung und Mobbing, Anerkennung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen sowie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen. In unserer globalen Richtlinie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist unser Bekenntnis zu einem gesunden und sicheren Arbeitsplatz für unsere Belegschaft und Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer festgeschrieben. Unsere globalen Datenschutzgrundsätze definieren die Mindestanforderungen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, Geschäftspartner und sonstiger Interessengruppen.

Unsere globale Umweltrichtlinie enthält unser Bekenntnis zu einem umweltfreundlichen Betrieb und einer effizienten Ressourcennutzung. Damit reduzieren wir auch die entsprechenden Risiken für die lokale Bevölkerung an unseren Standorten.

¹¹ Die hier aufgeführten Maßnahmen stellen eine nicht abschließende Übersicht unserer Aktivitäten im Bereich Menschenrechte und Umwelt dar. Weitere Einzelheiten sind in unseren nichtfinanziellen Berichten und auf unserer Website zu finden.

Mit Blick auf die ermittelten Schwerpunktthemen sind die relevanten Fachabteilungen für das Risikomanagement zuständig, inkl. Erarbeitung von Aktionsplänen. Die Personalfunktion ist beispielsweise für die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen für die eigenen Mitarbeitenden zuständig, die Beschaffungsfunktion hingegen für solche in unserer Lieferkette. Dazu gehören unter anderem Anpassung von Richtlinien und Prozessen, sodass sie menschenrechtliche Überlegungen besser widerspiegeln, Auswertung relevanter Daten, Schulungen, sowie ggf. die Anpassung von Vertragsklauseln.

Um das Bewusstsein für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zu schärfen und deren Umsetzung zu fördern, integrieren wir entsprechende Erwartungen in unsere Schulungen zum Verhaltenskodex. Diese sind verpflichtend für alle Mitarbeitende. Darüberhinaus führen wir zielgruppenspezifische Schulungen und Informationsveranstaltungen durch.

Dort, wo unsere Geschäftstätigkeit zu tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen geführt oder beigetragen hat oder wo wir solche Verletzungen festgestellt haben, verpflichten wir uns, wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Je nach Art der Verletzung ergreifen wir, soweit erforderlich, entsprechende Abhilfemaßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette.

2.4. Beschwerdeverfahren

Wir wissen um die Bedeutung einer offenen Kommunikation und möchten daher ein Umfeld schaffen, in dem Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige lokaler Gemeinschaften, Geschäftspartner und Lieferanten (einschließlich deren Belegschaft) sowie andere mögliche Betroffene ihre Anliegen äußern und mögliche Verstöße melden können.

Unsere Mitarbeitende, aber auch externe Personen, können ihre Anliegen über mehrere Kanäle melden – entweder direkt an die Führungskräfte, die Compliance-, Personal- oder Rechtsabteilung bzw. das Human Rights Office der Fresenius Medical Care oder über die Compliance Action Line. Das Formular zur Compliance Action Line ist einfach zugänglich über unsere [Website](#) (verfügbar in 39 Sprachen). Zudem gibt es noch weitere [Kanäle für unsere Patientinnen und Patienten](#) und ihre Vertretungen.

Unsere internen Richtlinien bieten Personen Schutz, die aus berechtigtem Grund und/oder in gutem Glauben einen potenziellen Verstoss melden. Etwaige Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber sind untersagt. Eine Zusammenfassung unserer Verfahrensregeln ist auf unserer [Website](#) zu finden.

Wir verpflichten uns, auf jede einzelne Meldung oder Beschwerde angemessen zu reagieren. Sollte sich diese als begründet herausstellen, werden wir entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen. Erkenntnisse aus den Beschwerdeverfahren nutzen wir zur Anpassung unserer Geschäftsprozesse und zur Definition von Abhilfe- und/oder Verbesserungsmaßnahmen.

2.5. Wirksamkeitskontrolle

Wir verpflichten uns, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Aktivitäten zu überwachen, einschließlich unserer Beschwerdeverfahren. Um den Stand der Umsetzung unseres Menschenrechtsprogramms zu überprüfen, sind menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte auch Gegenstand unserer regelmäßigen internen Audits. Zudem nutzen wir relevante Daten, wie z. B. Informationen über die Anzahl eingegangener Beschwerden und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen, um die Effektivität unserer Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu beurteilen und ggf. unsere Maßnahmen weiterzuentwickeln.

2.6. Einbeziehung von Interessengruppen und transparente Kommunikation

Wir verpflichten uns zur Umsetzung geeigneter und effektiver Dialog- und Interaktionsformate mit unseren Patientinnen und Patienten, unserer Belegschaft, Mitarbeitervertretungen und sonstigen relevanten Interessengruppen. So nutzen wir etwa unsere regelmäßigen Mitarbeiterumfragen dazu, unsere Arbeitsumgebung zu verbessern und Stärken sowie Verbesserungspotentiale zu ermitteln. Mit unserem globalen Patients-Experience-Programm verfolgen wir u. a. das Ziel, mindestens einmal alle zwei Jahre Patientenumfragen durchzuführen. Anhand der erhobenen Informationen beurteilen wir die Dienstleistungen unserer Dialysekliniken und setzen globale Verbesserungspläne um.

Der Austausch mit anderen Unternehmen hilft uns dabei, die Umsetzung der Sorgfaltspflichten weiter zu verbessern. Daher engagieren wir uns in den relevanten Netzwerken und Verbänden.

Wir berichten regelmäßig – mindestens im jährlichen nichtfinanziellen Bericht – über den aktuellen Stand der Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Weitere Informationen finden sich auf unserer Website unter www.freseniusmedicalcare.com.

Wir dokumentieren unsere Aktivitäten im Einklang mit geltendem Recht.

Die vorliegende Erklärung wird jährlich sowie nach Bedarf bei wesentlichen Veränderungen unseres Risikoprofils überprüft.

Bad Homburg, Dezember 2023

Vorstand der Fresenius Medical Care AG:

Helen Giza, Vorstandsvorsitzende

Martin Fischer, Finanzvorstand

Franklin W. Maddux, MD, Medizinische Leitung

Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Care Enablement

William Valle, Care Delivery



**FRESENIUS
MEDICAL CARE**

Hauptsitz: Fresenius Medical Care AG
61346 Bad Homburg v. d. H. Deutschland Telefon: +49 (0) 6172-609-0
www.freseniusmedicalcare.com